

Jahresbericht

der unabhängigen Kommission zur
Aufarbeitung sexueller Gewalt
im Bistum Limburg

2023

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung.....	1
2 Struktur der Kommission.....	1
2.1 Voraussetzungen für die Arbeit.....	1
2.1.1 Gemeinsame Erklärung und MHG-Studie.....	1
2.1.2 Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“	2
2.1.3 Rückblick auf das erste Jahr der Arbeit der UKO	3
2.2 Arbeitsweise	3
2.2.1 Zusammensetzung der Kommission	3
2.2.2 Sitzungen, Tagungsmodus, Gäste	4
2.2.3 Kooperation mit der Fachstelle gegen Gewalt	7
2.2.4 Kontroverse um die Haftungsfreistellung für die Kommissionsmitglieder	7
3 Arbeit der unabhängigen Kommission.....	11
3.1 Schwerpunkte der Arbeit	11
3.2 Befassung mit Implementierungsmaßnahmen	11
3.2.1 Feedbackschleifen und Qualitätsmanagement	12
3.2.2 Fachkraft für Kommunikation.....	12
3.2.3 Organisation von Erzählräumen	12
3.2.4 Gemeindegarbeit aus Kinderperspektive	13
3.2.5 Einführung von Pfarrerreferent:innen	14
3.2.6 Transformationsprozess	15
3.2.7 Ausbildungsordnung.....	15
3.2.8 Theologie angesichts des Missbrauchs.....	16
3.2.9 Profilfindung innerhalb der katholischen Kirche	17
3.2.10 Begleitung der Priester und Pfarrer nach der Ausbildung.....	18

3.2.11 Klerikalistische Strukturen in der Liturgie überwinden	18
3.2.12 Abbau von klerikalem Standesdenken	19
3.2.13 Rückblick und Ausblick.....	20
3.3 Aufarbeitung einzelner Fälle	22
3.3.1 Aktualisierung im Fall von Pfarrer Roth.....	22
3.3.2 Aktualisierung im Fall von Regens Dr. May	23
3.3.3 Pfarrer W. P. und Pater A. J.	24
3.3.4 Weitere Aufarbeitungsbedarfe zu den Fällen des TP 1	25
3.4 Aufarbeitung in Ordensgemeinschaften, Schulen und Jugendverbänden	25
3.4.1 Aufarbeitung sexueller Gewalt in Ordensgemeinschaften im Bistum Limburg	26
3.4.2 Aufarbeitung sexueller Gewalt an katholischen Schulen im Bistum Limburg	27
3.4.3 Aufarbeitungsprozesse in BDKJ und DPSG	28
3.5 Weiteres	28
3.5.1 Musterordnung zu Auskunfts- und Einsichtsrechten	28
3.5.2 Neustrukturierung des Themenfeldes Missbrauch bei der DBK	30
3.5.3 Stellungnahme zum überörtlichen Konfliktschlichtungsverfahren.....	32
4 Fazit und Ausblick.....	33
4.1 Empfehlungen aus Implementierung und Aufarbeitung.....	33
4.2 Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2024	33

1 Einführung

Die unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexueller Gewalt im Bistum Limburg (kurz: UKO Limburg) hat mit ihrer ersten Sitzung am 31.01.2022 ihre Arbeit offiziell aufgenommen. Je zwei Mitglieder wurden von der hessischen Landesregierung, dem Diözesansynodalrat des Bistums Limburg sowie dem Bischof, Dr. Georg Bätzing vorgeschlagen. Drei Mitglieder wurden aus dem gemeinsamen Betroffenenbeirat der Bistümer Limburg und Fulda entsandt. Die UKO Limburg hat bereits einen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 veröffentlicht, der auf der Homepage der UKO zu finden ist.¹ Darin enthalten ist auch eine ausführliche Darstellung der Voraussetzungen, unter denen die Arbeit im Bistum Limburg aufgenommen wurde. Diese ergibt sich aus dem unterschiedlichen Stand der Aufarbeitung der einzelnen deutschen Diözesen und soll im folgenden Abschnitt noch einmal kurz zusammengefasst werden.

Die UKO Limburg konnte im Jahr 2023 an ihre Arbeit aus dem Vorjahr anknüpfen und den Abschluss der Implementierung von Maßnahmen in der Diözese begleiten. Im Anschluss stand die Identifikation von weiteren Aufarbeitungsbedarfen in der Diözese im Fokus sowie erste Planungen zu deren Umsetzung. Zudem hat sich die UKO Limburg mit der Aufarbeitung konkreter Fälle befasst, in denen sich Betroffene oder andere Personen mit Hinweisen direkt an die UKO gewandt haben.

2. Struktur der Kommission

2.1 Voraussetzungen für die Arbeit

2.1.1 Gemeinsame Erklärung und MHG-Studie

Im August 2013 schrieb der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) ein Forschungsprojekt aus, das den sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche untersuchen sollte. Daraufhin wurde von 2014 bis 2018 die sogenannte MHG-Studie als interdisziplinäres Forschungsprojekt durchgeführt und im September 2018 veröffentlicht.² Im April 2020 veröffentlichten der damalige Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) Stephan Ackermann

¹ Jahresbericht der UKO Limburg 2022 https://uko-limburg.de/newsfiles/Jahresbericht_UKO_2022.pdf

² MHG-Studie im Volltext https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf

für die DBK und der damalige Missbrauchsbeauftragte (UBSKM) der Bundesregierung Johannes-Wilhelm Rörig die „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“³ (Gemeinsame Erklärung). Die Gemeinsame Erklärung ist die Grundlage für die Installation von unabhängigen diözesanen Aufarbeitungskommissionen und enthält Rahmenbedingungen für deren Aufgabenbereich.

2.1.2 Projekt „Betroffene hören-Missbrauch verhindern“

Von September 2019 bis Juni 2020 wurde im Bistum Limburg das Projekt „Betroffene hören-Missbrauch verhindern – Konsequenzen aus der MHG-Studie“ durchgeführt, an dem 70 Expert:innen mit unterschiedlichen Hintergründen und Qualifikationen beteiligt waren. Der Abschlussbericht des Projektes wurde im Juni 2020 vorgestellt.⁴ Der Bericht enthält unter anderem die Arbeit des Teilprojektes 1, das Akten und weitere Dokumente im Bistum Limburg nach Hinweisen auf Vorwürfe sexuellen Missbrauchs untersuchte. Dabei wurden Vorwürfe gegen 46 Personen identifiziert. Zur Arbeit der diözesanen Aufarbeitungskommissionen gehört unter anderem die „Quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der (Erz-)Diözese.“⁵ Die UKO Limburg musste daher bei ihrer Arbeit berücksichtigen, welche Fälle durch das Teilprojekt 1 (TP1) bereits aufgearbeitet wurden und welche Quellen den Mitarbeitenden des Teilprojektes für ihre Arbeit zur Verfügung standen. Daraus konnten weitere Aufarbeitungsbedarfe identifiziert werden, die nicht in den Aufgabenbereich des Teilprojektes fielen.

Das Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ bestand aus den acht Teilprojekten Externe, unabhängige Untersuchung von Missbrauchsfällen an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Bistum Limburg; Überarbeitung der Ausbildungs- und Weiterbildungsordnung; Weiterentwicklung von Personalführungskonzepten; Kommunikation und Information; Klerikalismus und Machtmissbrauch; Die Rolle von Frauen und Männern in der Kirche: Gleichberechtigung; Umgang mit katholischer Sexualmoral/Neubewertung Homosexualität; Gewalten-

³ Gemeinsame Erklärung zwischen DBK und UBSKM https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf

⁴ Projektbericht „Betroffene hören-Missbrauch verhindern“ https://bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2020/2020_06_13_Abschluss_MHG/Dateien_zum_Download/2020-06-17_Abschlussbericht_online.pdf

⁵ Siehe Gemeinsame Erklärung, S. 4, Punkt 3.1

unterscheidung/kirchenrechtliche Konsequenzen.“ In den Teilprojekten wurden unterschiedliche Aufträge an das Bistum formuliert. Diese Aufträge wurden gebündelt und als „Implementierungsaufträge“ an Zuständige verteilt. Bischof Dr. Georg Bätzing sagte die Umsetzung der Maßnahmen bei der Abschlussveranstaltung des Projektes zu. Die UKO Limburg erhielt zu einem Großteil der Maßnahmen mündliche oder schriftliche Berichte der zuständigen Personen und wurde als zusätzliche Instanz in das Qualitätsmanagement der Implementierung eingebunden.

2.1.3 Rückblick auf das erste Jahr der Arbeit der UKO

Im ersten Jahr ihrer Arbeit tagte die UKO Limburg in 11 gemeinsamen Sitzungen sowie kleineren Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen. Dazu zählte die Befassung mit einzelnen Fällen, die Anhörung von Betroffenen und Zeitzeug:innen, die Einsicht in Akten sowie die Überarbeitung von einzelnen Dokumenten. Die UKO Limburg wählte die Rechtsanwältin Claudia Burgsmüller zu ihrer Vorsitzenden sowie den Professor für Moraltheologie Dr. Stephan Goertz zum stellvertretenden Vorsitzenden. Sie erarbeitete zudem eine Geschäftsordnung für die gemeinsame Arbeit. Es wurde ein Anhörungsteam, bestehend aus Claudia Burgsmüller und Gregor Noll, Sozialpädagoge und Betroffenenvertreter, gebildet. Im August 2022 wurde zudem eine eigene Internetseite veröffentlicht, auf welcher der Öffentlichkeit Arbeitsergebnisse, Berichte und Stellungnahmen zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2022 lud die UKO Limburg insgesamt 16 verschiedene Gäste zu einzelnen Tagungspunkten ein und befasste sich mit 13 Implementierungsmaßnahmen. Bis zum Abschluss der Implementierungsmaßnahmen im Herbst 2023 nahmen Dr. Dr. Caspar Söling in seiner Funktion als bischöflicher Beauftragter für die Implementierung der MHG-Projektergebnisse sowie die Referentin für die Implementierung der MHG-Projektergebnisse Anna Sauer als ständige Gäste an den Sitzungen der UKO teil. Zudem befasste sich die UKO mit konkreten Fällen und weiteren Themen, die dem Jahresbericht aus dem Jahr 2022 zu entnehmen sind.

2.2 Arbeitsweise

2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Im Jahr 2023 bestand die Limburger UKO aus folgenden Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

- Josef Bill
- Claudia Burgsmüller
- Prof. Dr. Stephan Goertz (bis Dezember 2023)
- Laura Heun
- Gregor Noll
- Dr. Christine Raupp (seit August 2023)
- Claudia Schmidt
- Sam Scharnagl
- Dr. Rita Steffes-enn (bis Juli 2023)
- Karin Walter

Zwei Mitglieder der UKO Limburg, Dr. Rita Steffes-enn und Prof. Dr. Stephan Goertz, haben ihre Arbeit im Jahr 2023 beendet. Die UKO Limburg bedankt sich für ihre Mitarbeit und ihr Engagement. Im August 2023 ist Frau Dr. Christine Raupp in die UKO berufen worden. Der Vorschlag für die Mitarbeit von Frau Dr. Raupp stammte aus der UKO selbst. Da ihre Vorgängerin Frau Dr. Steffes-enn vom Diözesansynodalrat für die Mitarbeit in der UKO vorgeschlagen worden war, wurde dieser ebenfalls vor Berufung des neuen Mitglieds um seine Zustimmung gebeten.

Der **Vorsitz der Kommission** lag im Jahr 2023 weiterhin bei Claudia Burgsmüller. Prof. Dr. Stephan Goertz hatte bis zu seinem Ausscheiden im Dezember 2023 den **stellvertretenden Vorsitz** inne. Im Januar 2024 wurde Gregor Noll zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden der UKO Limburg gewählt.

2.2.2 Sitzungen, Tagungsmodus, Gäste

Wie auch im Vorjahr fanden im Jahr 2023 elf gemeinsame Sitzungen der UKO statt, außerdem ein Jahresgespräch mit Bischof Dr. Georg Bätzing, an dem auch Generalvikar Wolfgang Rösch teilnahm. Zudem wurden einzelne Themen weiterhin in Kleingruppen bearbeitet und Anhörungen vom Anhörungsteam, bestehend aus Claudia Burgsmüller und Gregor Noll, durchgeführt.

An folgenden Terminen fanden die gemeinsamen Sitzungen der UKO Limburg statt:

- 12. Sitzung 12.01.2023
- Jahresgespräch mit Bischof Dr. Bätzing 02.02.2023

- 13. Sitzung 14.02.2023
- 14. Sitzung 17.04.2023
- 15. Sitzung 16.05.2023
- 16. Sitzung 13.06.2023
- 17. Sitzung 11.07.2023
- 18. Sitzung 22.08.2023
- 19. Sitzung 19.09.2023
- 20. Sitzung 24.10.2023
- 21. Sitzung 21.11.2023
- 22. Sitzung 14.12.2023

Dr. Dr. Caspar Söling nahm als ständiger Gast bis zur Sitzung im Oktober 2023 an den Sitzungen der UKO Limburg teil. Anna Sauer führte bis September 2023 bei den Sitzungen Protokoll. Ab Oktober 2023 übernahm Frederike Breuer, Referentin der Fachstelle gegen Gewalt des Bistums Limburg, die Protokollführung für die UKO.

Im Jahr 2023 waren neben dem ständigen Gast folgende Gäste bei Sitzungen der UKO Limburg dabei:

	Person	Funktion	Sitzungstermin	Grund der Einladung
1	Prof. Dr. Ursula Rieke	Beauftragte Ansprechperson für Fälle von sexuellem Missbrauch im Bistum Limburg	17.04.2023	Fragen zur Arbeit als Ansprechperson im Bistum Limburg und Darstellung des Ablaufes beim Eingang von Meldungen
2	Hans-Georg Dahl	Beauftragte Ansprechperson für Fälle von sexuellem Missbrauch im Bistum Limburg	17.04.2023	Fragen zur Arbeit als Ansprechperson im Bistum Limburg und Darstellung des Ablaufes beim Eingang von Meldungen
3	Dagmar Gerhards	Referentin für betroffenenensensible Kommunikation	17.04.2023, 24.10.2023	Vorstellung von Leitfäden für betroffenenensensible Kommunikation, Vorstellung der Implementierungsmaßnahme „Organisation von Erzählräumen“ und Vorstellung ihrer Stelle

4	Georg Franz	Domkapitular	16.05.2023	Implementierungsmaßnahme „Pfarrerreferent:innen“
5	Inge Rocco	Pastoralreferentin, Implementierungsbeauftragte	16.05.2023	Implementierungsmaßnahme „Gemeindearbeit aus Kinderperspektive“
6	Dorothee Heinrichs	Geschäftsführerin Diözesansynodalrat Limburg, Implementierungsverantwortliche	13.06.2023	Implementierungsauftrag „Transformationsprozess“
7	Erik Wittmund-Wadulla	Geschäftsführender Vorsitzender BDKJ Diözesanverband Limburg	13.06.2023	Vorstellung der Planung von Aufarbeitungsprojekten im BDKJ
8	Ronja Röhr	Ehrenamtliche Vorsitzende BDKJ Diözesanverband Limburg	13.06.2023	Vorstellung der Planung von Aufarbeitungsprojekten im BDKJ
9	Stefan Salzmann	Diözesanpräses BDKJ Diözesanverband Limburg	13.06.2023	Vorstellung der Planung von Aufarbeitungsprojekten im BDKJ
10	Heiko Dörr	Ausbildungsleiter für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im Bistum Limburg, Implementierungsbeauftragter	11.07.2023	Implementierungsmaßnahme „Ausbildungsordnung“
11	Jörg Ludwig	Personalakquise, Implementierungsverantwortlicher	22.08.2023	Implementierungsmaßnahme „Profilfindung innerhalb der katholischen Kirche-Personalbereich“
12	Dr. Thomas Löhr	Weihbischof Bistum Limburg	19.09.2023	Aufarbeitung in den im Bistum Limburg vertretenen Orden
13	Dr. Wolfgang Pax	Generalvikar Bistum Limburg	24.10.2023	Kennenlernen; Nennung von Klarnamen von Täter:innen in Berichten
14	Silke Arnold	Leitung Fachstelle gegen Gewalt, Prävention	21.11.2023	Kennenlernen und Fragen zur Struktur und Zusammenarbeit der Fachstelle gegen Gewalt
15	Sandra Gudehus	Leitung Fachstelle gegen Gewalt, Intervention	21.11.2023	Kennenlernen und Fragen zur Struktur und Zusammenarbeit der Fachstelle gegen Gewalt

Die Sitzungen der UKO Limburg fanden entweder in Räumlichkeiten des bischöflichen Ordinariats oder des Priesterseminars des Bistums Limburg statt. Die Betroffenen wurden befragt, ob Einwände gegen die Räumlichkeiten unter den Teilnehmenden vorlägen, was verneint wurde.

Der Internetauftritt der UKO Limburg wurde im Jahr 2023 **10.537-mal** besucht. Insgesamt zählt die Besuchsstatistik **16.514 Aufrufe** seit Bestehen der Seite im August 2022 (Stand Februar 2024).

2.2.3 Kooperation mit der Fachstelle gegen Gewalt

Die bisherigen Strukturen und Kompetenzen, die im Bistum Limburg zu Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt vorhanden waren, wurden gebündelt und um weitere Kräfte ergänzt, die seit September 2023 gemeinsam in der neu gebildeten Abteilung „Fachstelle gegen Gewalt“ zusammenarbeiten. Die Leiterinnen der Fachstelle, Silke Arnold und Sandra Gudehus, sowie die Fachkraft für betroffenenensensible Kommunikation, Dagmar Gerhards, waren als Gäste in der UKO Limburg zu Gast, um ihre Arbeit und die neu gebildeten Strukturen vorzustellen. Frederike Breuer, die seit September 2023 als Referentin bei der Fachstelle gegen Gewalt im Bistum Limburg arbeitet, unterstützt die UKO zudem bei administrativen Aufgaben, Protokollführung und inhaltlichen Recherchen. Die Mitarbeitenden der Fachstelle standen der UKO Limburg jederzeit bei Rückfragen zur Verfügung. Im Jahr 2024 soll zudem ein Termin zwischen Fachstelle gegen Gewalt, Vertreter:innen der UKO sowie unabhängigen Ansprechpersonen der Diözese stattfinden. Dessen Ziel soll der Austausch über das eigene Selbstverständnis sowie die Abgrenzung der jeweiligen Arbeitsbereiche sein.

2.2.4 Kontroverse um die Haftungsfreistellung für die Kommissionsmitglieder

Nach Erfahrungsaustausch zwischen der Vorsitzenden Claudia Burgsmüller mit Vorsitzenden der anderen Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen in den deutschen Diözesen ging auch die UKO Limburg seit Herbst 2022 das Problem der Haftung von Kommissionsmitgliedern aktiv an. Nachdem der Schwerpunkt bisher auf einer kritischen Bewertung von Implementierungsmaßnahmen im Bistum gelegen hatte, wandte sich die Kommission ihrer Hauptaufgabe einer eigenständigen Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt zu und stellte dabei fest, dass außer der Vorsitzenden als selbständig tätiger Rechtsanwältin kein weiteres Mitglied über eine eigene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung verfügte. Folge wäre gewesen, dass beim

öffentlichen Berichten über Beschuldigte von Taten und/oder Vertuschungen oder auch über Betroffene die einzelnen Mitglieder mit ihrem Privatvermögen hätten haften müssen, falls ihnen eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder Datenschutzbestimmungen vorgeworfen und nachgewiesen werden würde.

Mit einem ersten Schreiben an den Bischof forderte die Kommission unter Hinweis auf die umfassende Haftungsfreistellung, die das Bistum Trier den dortigen Mitgliedern der UAK gegenüber erklärt hatte, am 12.10.22 eine ebensolche Haftungsfreistellung für alle Mitglieder. Auszug aus dem Schreiben der Vorsitzenden an den Bischof:

„... bei den Treffen mit anderen Vorsitzenden von Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen deutscher Bistümer (zuletzt in Köln am 19.09.22) wurde die Frage diskutiert, wie es um die Haftung der Kommissionsmitglieder und Vorsitzenden bei ihrer Aufklärungs- und Aufarbeitungstätigkeit bestellt ist. Inzwischen habe ich erfahren, dass mehrere Bistümer „ihren“ Kommissionen insoweit eine Haftungsfreistellung erteilt haben. Nach meiner Einschätzung handelt es sich um solche Bistümer, die am Beginn der Aufarbeitung konkreter Einzelfälle stehen und vor allem Verfahren wegen Verstößen gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Beschuldigten besorgen. So hat u.a. der Generalvikar der Diözese Trier mit Datum vom 23.08.22 mit folgendem Text, der mir vorliegt, alle Kommissionsmitglieder von der Haftung freigestellt:

„Sollten die o.g. Mitglieder der unabhängigen Aufarbeitungskommission von einem Dritten aufgrund ihrer Tätigkeit für die unabhängige Aufarbeitungskommission in Anspruch genommen werden, stellt das Bistum die genannten Mitglieder ausdrücklich von allen Ansprüchen gleich aus welchen Rechtsgründen vollumfänglich frei. Dies beinhaltet auch notwendige Gerichts- und Anwaltskosten eines strafrechtlichen Verfahrens.“

Als Vorsitzende sehe ich es als meine Aufgabe an, auch für mich und die anderen Kommissionsmitglieder in Limburg Sorge zu tragen und bitte Sie, uns eine entsprechende Haftungsfreistellung zukommen zu lassen. Ehrenamtliche Arbeit für das Bistum sollte nicht mit dem Risiko einer Haftung mit dem persönlichen Vermögen verbunden sein.“

Die Bistumsleitung reagierte auf diese Bitte sechs Wochen lang gar nicht, brachte aber ihre Einstellung in einem Fall, in dem Akteneinsicht durch zwei Kommissionsmitglieder genommen wurde, deutlich zum Ausdruck. Ihnen wurde vorab eine spezifizierte Vertraulichkeitsvereinba-

rung zur Unterzeichnung vorgelegt, nach der das jeweilige Kommissionsmitglied „für alle Schäden haftet, die dem Bistum Limburg durch Verletzung dieser vertraglichen Pflichten entstehen.“

Alle Kommissionsmitglieder, die zu Beginn ihrer Tätigkeit eine schriftliche Verschwiegenheitserklärung unterschrieben hatten, verstanden dies als disziplinierende Reaktion auf die Bitte um Haftungsfreistellung. Mit Schreiben vom 21.11.22 hat die UKO dem Bischof mitgeteilt, dass sie sich in ihren zentralen Tätigkeiten ausgebremsst fühle und eine Arbeit ohne den Schutz der Haftungsfreistellung unzumutbar sei. Außerdem erinnerte die UKO an die Beantwortung unter Fristsetzung bis zum Jahresende. Ein Kommissionsmitglied ließ bis zur Klärung der unabdingbaren Voraussetzungen für das ehrenamtliche Tätigwerden in der UKO seine Arbeit ruhen und teilte dies selbst in einem Schreiben dem Bischof mit.

Bistumsverantwortliche verwiesen bei Gesprächen und einer verspäteten Beantwortung der zitierten Schreiben darauf, dass alle UKO-Mitglieder wie andere Ehrenamtliche auch über die bestehende Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (VSHV) des Bistums versichert seien. Die UKO ließ sich zwischenzeitlich – nach Einholen von versicherungsrechtlicher Beratung – darauf ein, eine eigenständige Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (VSHV) für alle Mitglieder als Alternative zu einer Haftungsfreistellungserklärung zu überprüfen, forderte aber zunächst eine klare schriftliche Zusicherung der bestehenden VSHV des Bistums für alle Mitglieder, dass für ihre Tätigkeiten Versicherungsschutz besteht.

Die Antwort der Bistumsversicherung vom 17.04.23 lautete wie folgt:

*„hiermit bestätigen wir, dass die Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs, insoweit es sich bei der der Tätigkeit der Kommission um eine **Verwaltungstätigkeit handelt, die zur Erfüllung des Auftrages der Kirche, insbesondere ihre seelsorgerischen und fürsorgerischen Aufgaben, erforderlich ist, Versicherungsschutz im bedingungsgemäßen Umfang besteht...“.***

Eine derartige Formulierung war nach einhelliger Meinung sowohl der Juristinnen und Juristen als auch der anderen Kommissionsmitglieder kein Äquivalent für die geforderte Haftungsfreistellung, ließ sie doch zu viel Raum für Auseinandersetzungen im Schadensfall – so z.B. über die einschränkende Definition dessen, was denn eine Tätigkeit der UKO sei. Der Streit über Deckungszusagen war vorgezeichnet.

Im Übrigen setzte sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass eine Abhängigkeit von dem für Ehrenamtliche des Bistums bestehenden Versicherungsschutz nicht die Lösung sein konnte. Im Konfliktfall wäre die UKO sowohl auf die Kooperation als auch auf die Interessengleichheit mit dem Bistum angewiesen, um eine Deckungszusage zu erhalten.

Mit E-Mail vom 24.04.23 teilte die Vorsitzende der Bistumsleitung schließlich mit, dass die o.g. Antwort der Bistumsversicherung unzulänglich sei, dass stattdessen nur eine Bezugnahme auf die Aufgaben der UKO gemäß § 1 der „*Geschäftsordnung für die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Limburg vom 22.03.2022*“ Klarheit verschaffen könnte. Das Ruhen der Tätigkeit aller Kommissionsmitglieder bis zum 16. Mai 2023 wurde angekündigt sowie die Veröffentlichung des Konflikts auf der eigenen UKO-Webseite für den Fall, dass das seit 6 Monaten bekannte Problem nicht akzeptabel gelöst werden würde. Erst vor diesem Hintergrund wurde mit Wirkung zum 01.06.2023 eine Einigung erzielt. Relativ problemlos konnte eine Rechtsschutzversicherung für den Fall strafrechtlicher Ermittlungen (z.B. wegen übler Nachrede oder Verleumdung gemäß §§ 186,187 StGB) für die UKO abgeschlossen werden. Die Einholung qualifizierter anwaltlicher Beratung und Vertretung ist damit bei Erhebung eines solchen Vorwurfs gesichert. Im Versicherungsvertrag wird ausdrücklich auf die in § 1 der Geschäftsordnung (Stand 22.3.2023) geregelten Aufgaben der UKO Bezug genommen.

Des Weiteren ist die Tätigkeit der einzelnen UKO-Mitglieder gemäß ihrer im Versicherungsvertrag zitierten Geschäftsordnung über eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung versichert. Der Vertrag benennt ausdrücklich die Verletzung von Rechten zum Schutz der Persönlichkeit und Haftpflichtansprüche aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen.

Um eine Doppelversicherung und damit Streit im Schadensfall zu vermeiden, sind die UKO-Mitglieder zeitgleich aus dem Versicherungsvertrag des Bistums entlassen worden.

3 Arbeit der unabhängigen Kommission

3.1 Schwerpunkte der Arbeit

Bis etwa Mitte des Jahres 2023 bildete die Befassung mit den Implementierungsmaßnahmen weiterhin einen Schwerpunkt der Arbeit der UKO Limburg. Zudem wurde sich im Jahr 2023 mit weiteren konkreten Fällen und deren Aufarbeitung befasst sowie die Planung von strukturellen Aufarbeitungsprojekten begonnen.

3.2 Befassung mit Implementierungsmaßnahmen

Die UKO Limburg befasste sich bis Oktober 2023 weiterhin mit der Beratung der Implementierung der im MHG-Folgeprojekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ erarbeiteten Maßnahmen. Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2023 beraten:

	Implementierungsauftrag	Am Sitzungstermin
1	Fachkraft für Kommunikation (1.1.3) ⁶	17.04.2023
2	Organisation von Erzählräumen (2.6)	17.04.2023
3	Gemeindearbeit aus Kinderperspektive (1.6)	16.05.2023
4	Pfarrerreferent:innen (3.3.1/3.3.2)	16.05.2023
5	Transformationsprozess	13.06.2023
6	Theologie angesichts des Missbrauchs (1.4.2-3.1.4.10)	11.07.2023
7	Ausbildungsordnung (3.1.4.2-3.1.4.10)	11.07.2023
8	Profilfindung innerhalb der kath. Kirche (2.3.1)	22.08.2023
9	Begleitung der Priester und Pfarrer nach der Ausbildung (3.3.4.1)	22.08.2023; 24.10.2023
10	Klerikalistische Strukturen in der Liturgie überwinden (3.1.2)	19.09.2023
11	Abbau von klerikalem Standesdenken (3.1.3)	19.09.2023
12	Stand der Implementierung generell	13.06.2023, 11.7.2023

⁶ Nummerierung der Aufträge gemäß dem Maßnahmenplan zur Implementierung der MHG-Projektergebnisse

3.2.1 Feedbackschleifen und Qualitätsmanagement

Jedem Implementierungsauftrag ist sowohl ein eigener Implementierungsverantwortlicher wie auch eine oder mehrere Qualitätsprüfer:innen zugeordnet. Die im Jahr 2023 von der UKO bearbeiteten Maßnahmen wurden nach Vorliegen der Qualitätsprüfung genau beleuchtet und dazu nicht nur die schriftlichen Arbeitsergebnisse der Implementierungsverantwortlichen durchgearbeitet, sondern auch die jeweiligen Verantwortlichen zu ihren Sitzungen eingeladen und kritisch befragt. Die daraus resultierenden Empfehlungen der UKO wurden durch den Bischöflichen Beauftragten an die Implementierungsbeauftragten zurückgespielt und in vielen Fällen zeitnah nachbearbeitet oder in den entsprechenden Gremien erneut vorgelegt. Zu ihren im Jahresbericht 2022 genannten Einschätzungen hat die UKO eine ausführliche Antwort von Bischof Dr. Georg Bätzing erhalten und ebenfalls erwidert. Die UKO ist sehr zufrieden mit ihrer Einbindung in die Erarbeitung und Umsetzung der Implementierungsmaßnahmen und den konstruktiven Austausch mit den Verantwortlichen der Implementierungsaufträge.

3.2.2 Fachkraft für Kommunikation

Die Stelle der Fachkraft für betroffenenensensible Kommunikation wurde inzwischen durch Frau Dagmar Gerhards besetzt, die am 17.04.2023 als Gast in der UKO ihre Aufgabe vorstellte. Frau Gerhards sieht sich als Anlaufstelle für alle, die im Kontakt mit Betroffenen stehen, insbesondere Pfarrgemeinderäte, Mitarbeitende des Bistums und sonstiger irritierter Systeme. Sie teilt mit, dass die Angebote bisher positiv angenommen worden seien. Frau Gerhards ist zudem in die Entwicklung von Gesprächsleitfäden involviert, die den Stellen des Bistums zur Verfügung gestellt werden, welche im Kontakt mit Betroffenen stehen. Eine Rückmeldung zu den Leitfäden wurde auch von den Mitgliedern des gemeinsamen Betroffenenbeirates eingeholt. Die UKO regt an, dass Frau Gerhards in ihrer Funktion in die Überarbeitung der Interventionsordnung involviert wird. Außerdem findet eine Aussprache über die Entwicklung der Stellenbezeichnung der Fachkraft für betroffenenensensible Kommunikation statt. Die UKO nimmt die Installation der Stelle insgesamt zustimmend zur Kenntnis.

3.2.3 Organisation von Erzählräumen

Erzählräume sollen als Veranstaltungsformat zunächst in den Pfarreien des Bistums stattfinden, in denen Vorwürfe sexualisierter Gewalt bekannt geworden sind. Laut Einschätzung der

UKO dürften das alle Pfarreien des Bistums sein. Die Idee der Erzählräume ist aus der Erfahrung von Hearings mit Betroffenen entstanden. Eine Teilnahme soll möglich gemacht werden, wenn mindestens drei Mitglieder in der Pfarrei teilnehmen möchten. Nach Möglichkeit sollte eine hauptamtliche Person dabei sein. Teilnehmen können Betroffene ebenso wie nicht (primär) betroffene Personen in der Pfarrei. Im Jahr 2022 sind bereits mehrere Erzählräume organisiert worden, die mit Hilfe der Teilnehmenden im Anschluss evaluiert wurden. Eine betroffene Person aus der UKO ist an der Arbeitsgruppe der Organisation von Erzählräumen beteiligt. In der UKO herrscht Einigkeit darüber, dass die Erzählräume grundsätzlich ein gutes Angebot für die sogenannten „irritierten Systeme“ sind und befürwortet, dass diese flächendeckend angeboten und regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden.

3.2.4 Gemeindefarbeit aus Kinderperspektive

Zum Schutz, zur Förderung und zur Beteiligung von Kindern in den Gemeinden des Bistums Limburg sollten laut Implementierungsauftrag „prekäre Orte und blinde Flecken“ durch Kinder identifiziert und Kinderrechte und -beteiligung in den Pfarreien verankert werden. Dazu wurde ein Fragebogen erstellt, dessen Beantwortung der Arbeitsgruppe einen Einblick in mögliche Risiken gab. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst und allen Pfarreien zugänglich gemacht. Darauf aufbauend wurde der Leitfaden „Starke Kinder – Starke Gemeinden“ erstellt. Ebenso wurde ein Fortbildungskonzept erarbeitet. Darin enthalten ist die Schaffung der Stelle einer Fachkraft Kinderschutz: Aufgaben sind u.a. weitere Umfragen und die Implementierung vor Ort. Die UKO Limburg begrüßt die partizipative Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die angestrebte Überarbeitung der Präventionsschulung in Hinblick auf Kinderperspektive und Kinderrechte. Im Gespräch mit der Implementierungsverantwortlichen Inge Rocco und Domkapitular Georg Franz wurde weiterhin die Gestaltung der Beichte im Rahmen der Erstkommunion diskutiert und angeregt, diese aus dem sakramentalen Verständnis herauszunehmen, damit auch Frauen die Gespräche führen können und das freiwillige Gesprächsangebot noch kinderfreundlicher gestaltet werden kann. Außerdem empfiehlt die UKO weitere Erhebungen zukünftig wissenschaftlich, extern begleiten zu lassen und in kindgerechter Sprache zu verfassen.

3.2.5 Einführung von Pfarrerreferent:innen

In der Sitzung der UKO vom 16.05.2023 führte Domkapitular Franz in die Maßnahme zur Einrichtung von Personalreferent*innen ein. Zur Erläuterung verwies er darauf, dass die zur Vermeidung klerikaler Alleingänge im MHG- Projekt vorgesehene Schaffung der zunächst mit einer nichtpriesterlichen Person besetzten Stelle auch bereits in anderen Bistümern eingeführt wurde.

Bisher unterstehen die katholischen Priester dem Bischof, welcher dafür einen priesterlichen Personalreferenten eingesetzt hat. Nach den Vorgaben des MHG- Projektes soll eine mit der Etablierung einer neuen Kommunikationsstruktur und Weisungshierarchie erstrebte klare und verbindliche Personalführung bezüglich der Priester erreicht werden.

Die UKO begrüßt die schrittweise Übertragung der Personalverantwortung für kanonische Pfarrer vom Personalreferenten auf die Pfarrerreferent:innen. Sie sieht die mit der Einrichtung der Stelle verbundenen Probleme, wonach die bisher allein dem Bischof unterstehenden Priester künftig der gemeinsamen Dienst- und Fachaufsicht sowohl des Personalreferenten als auch nunmehr einer Pfarrerreferent:in unterliegen. Die vorgesehene Entwicklung eines standardisierten Verfahrens zur Einholung von Einschätzungen aus Pastoralteam, Mitarbeitenden, Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat ist ebenso zu begrüßen wie die Führung und Dokumentation eines jährlichen Mitarbeitergesprächs mit den Pfarrern. Zu erwartenden Akzeptanzproblemen in der Zusammenarbeit mit der Pfarrerreferent:in kann der jeweilige Pfarrer allerdings damit entgehen, dass er die Auswahlmöglichkeit zwischen dem Personalreferenten und der Pfarrerreferent:in nutzt. Mit Domkapitular Franz ist zu hoffen, dass etwaige Akzeptanzprobleme über gehobene Qualifikationsanforderungen der Pfarrerreferenten:in zu beseitigen sein werden. Bezüglich der konkreten Aufgabenverteilung zwischen dem Personalreferenten und der Pfarrerreferenten:in bedarf es der einvernehmlichen Erstellung eines Geschäftsverteilungsplanes.

Die UKO sieht die positiven Wirkungen der Einsetzung einer Pfarrerreferenten:in nur dann als gegeben, wenn im Bereich der Mitarbeiter die Auswahlmöglichkeit bezgl. der anzugehenden Ansprechperson auch hinreichend transparent ist. Nicht akzeptabel erscheint in diesem Zusammenhang die nach der Regelung nicht generell ausgeschlossene Möglichkeit, die Stelle der Pfarrerreferent:in mit einem Priester zu besetzen. Dies wäre mit einer Pervertierung der eigentlichen Intention des Auftrags aus dem MHG- Projekt verbunden, indem eine einseitige

Sicht aus dem Blickwinkel eines ausschließlich klerikal männlich dominierten Zirkels zu befürchten wäre.

3.2.6 Transformationsprozess

Trafo ist die Abkürzung für den Transformationsprozess des Bistum Limburgs. Dieser soll kulturelle und strukturelle Voraussetzungen für Kirchenentwicklung schaffen. Mit dem Transformationsprozess werden aktuell im Bistum systemische Weichenstellungen vorgenommen, die indirekt bzw. abstrakt der I-MHG-Idee nachkommen und wichtige Instrumente bilden, um Missbrauch im Keim zu verhindern. Bereits 2022 hat sich deshalb die UKO mit Maßnahmen des Trafo beschäftigt und sich auch 2023 regelmäßig über den Stand des Prozesses informiert. In der Sitzung am 13.06.2023 war dazu Dorothee Heinrichs, Geschäftsführerin des Diözesansynodalamts und des Diözesansynodalrats, eingeladen, um über die angestrebten Veränderungen in der Besetzung der Glaubenskommission / Glaubenskongregation und weitere strukturellen Veränderungen in der Struktur und Arbeitsorganisation des Bischöflichen Ordinariats und der kurialen Gremien zu berichten. Die Maßnahmen sollen insbesondere Machtmissbrauch bekämpfen, Transparenz in den Beratungs- und Entscheidungsorganen schaffen, klerikalistische und männerbündische Strukturen vermeiden und Entscheidungsmacht unabhängig vom Geschlecht ermöglichen. All diese Ziele sieht die UKO als unabdingbar für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Bistums.

3.2.7 Ausbildungsordnung

Laut Qualitätsmanagement sind bei der Ausbildungsordnung formal alle von der in I-MHG geforderten Kriterien erfüllt. Kritisch sieht die UKO die gewählten Formulierungen einiger Textstellen. So wurden theologisch überhöhte Begriffe verwandt (zum Beispiel: der Habitus Christus, der den gemeinsamen Referenzpunkt bildet...). Auch wirkt der Text auf einen Außenstehenden phrasenhaft (...sich in einen Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zu begeben...). Aus Sicht der UKO besteht Anlass zur Sorge, dass bereits diese Formulierungen als Hürde für die Kandidat:innen empfunden werden. Die UKO regt an, bei der Überarbeitung der Ausbildungsordnung niedrigschwelligere Begriffe zu verwenden, um nicht zu große Erwartungen an die Kandidat:innen zu stellen und eine Überhöhung des Amtes durch inhaltsleere Beschreibungen zu vermeiden. Positiv wird bewertet, dass ein gemeinsames Ausbildungskonzept für alle Pastoralen Berufsgruppen vorliegt und dass Regens und Ausbildungsreferent:innen ein

gemeinsames Team bilden, sie als Ansprechpartner:innen für jede Berufsgruppe zur Verfügung stehen und sich gegenseitig vertreten. Begrüßt wird auch, dass während der Ausbildung psychologische Begleitung und Supervision zur Verfügung stehen, um der hohen Erwartungshaltung an die Persönlichkeitsentwicklung der Kandidat:innen standhalten zu können.

3.2.8 Theologie angesichts des Missbrauchs

Die UKO bewertet die mit der Implementierungsmaßnahme „Erneuerte Theologie angesichts des Missbrauchs“ verbundenen Maßnahmen der damit zur Aufarbeitung der MHG- Studie beauftragten Arbeitsgruppe losgelöst von dem unterbreiteten theologischen Ansatz als durchaus positiv. Mit dem Versuch der Entwicklung und Gestaltung einer den Missbrauchserfahrungen Rechnung tragenden „erneuerten Theologie“ sollen auf Grundlage der durch die Missbrauchstaten in der katholischen Kirche hervorgerufenen Krise Resonanzräume für einen möglichst umfassenden Erfahrungsaustausch geschaffen werden.

Besondere Bedeutung soll dabei nach Ansicht der UKO der Schaffung eines Gesprächsforums in von Missbrauch betroffenen Gemeinden beigemessen werden, in dem im Rahmen eines extern vorbereiteten und moderierten Gesprächs die jeweiligen Missbrauchstaten, die Realität und Verärgerung über ein nicht genügend transparentes klerikales Umfeld sowie Fragen der eigenen Beteiligung und Verantwortung zur Sprache kommen sollen. Im Format von sog. Erzählräumen soll ein Klima geschaffen werden, in dem Befürchtungen, Vorbehalte, Verärgerung oder eine etwaige Mitschuld offen angesprochen werden können.

Die UKO begrüßt ausdrücklich den von der mit der Implementierung beauftragten Gruppe verfolgten Ansatz, wonach statt der theologiewissenschaftlichen Zwecke eine anlassbezogene Theologie mit den anzusprechenden Fakten, Wahrheiten und Interpretationen sowie den damit einhergehenden vielfältigen Verletzungen, Schuldzusammenhängen und Missständen in den Vordergrund gerückt werden soll. Ungeachtet des wissenschaftlichen Ansatzes mit der Absicht, eine theologische Neukonzeption von Erfahrungen mit Machtmissbrauch, Demütigung und Scheitern im sakramentalen Deutungshorizont von Umkehr, Erlösung und Heil vorzubereiten, sind für die UKO insbesondere die in den betroffenen Gemeinden zu erwartenden praktischen Auswirkungen bei der Umsetzung der auch die Elemente Schuld und Vergebung beinhaltenden umfassenden Reflexion im Erzählraum vor Ort von besonderer Wichtigkeit.

3.2.9 Profilfindung innerhalb der katholischen Kirche

Zum Implementierungsauftrag 2.3.1 Profilfindung kann die UKO noch keine abschließende Stellungnahme vornehmen. Herr Ludwig, Personalreferent Personalakquise und Implementierungsverantwortlicher für die Maßnahme „Profilfindung innerhalb der katholischen Kirche“, trug im August 2023 eine erste Ausarbeitung vor. Diese bezog sich vor allem auf die Ausgestaltung von Bewerbungsgesprächen und dabei sehr ausführlich auf die Fragen der Religionszugehörigkeit eines Bewerbers und seiner Einstellung und Haltung zur katholischen Kirche.

Es fehlte den Mitgliedern der UKO jedwede Verbindung zum eigentlichen Sinn aller Implementierungsmaßnahmen, sexuelle Gewalt möglichst zu verhindern und Betroffene adäquat zu unterstützen. Herr Ludwig gab an, dass diesbezüglich in der Arbeitsgruppe nicht gearbeitet worden sei. Die UKO regte an, die Ausarbeitung im Sinn der Implementierungsaufträge zu erweitern.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Implementierungsauftrag Profilfindung stellte die UKO fest, dass die folgenden wesentlichen Gesichtspunkte für die Einstellung von Mitarbeitenden in keinem anderen Implementierungsauftrag berücksichtigt werden, was dringend der Korrektur bedarf:

- 1.) Das Bewerbungsgespräch soll der Abfrage des Grades der Auseinandersetzung mit den Werten der katholischen Kirche dienen. Darüber hinaus müsste im Sinne der Ziele der Implementierungsmaßnahmen die Chance genutzt werden, die Haltung der Bewerber:in zu Themen wie Nähe und Distanz, Machtungleichgewicht und Machtmissbrauch, Vertrauen (besonders als Mitarbeitende der katholischen Kirche) und Vertrauensmissbrauch etc. zu erfragen.
- 2.) Des Weiteren muss in geeigneter Form signalisiert werden, dass es sich bei der Einrichtung, bei der sich die Bewerber:in vorstellt, um eine Institution handelt, die sich mit der Problematik der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und gegen sogenannte vulnerable Gruppen auseinandergesetzt hat, die eine Kultur des Hinschauens entwickelt hat, die Vorfälle und Vermutungen von Übergriffen aufklären und verfolgen wird und dazu genaue Verfahrenswege festgelegt hat.

Die UKO schließt sich im Übrigen den kritischen Ausführungen der Qualitätsprüferin, Frau Carla Sicking, in ihrem Gutachten vom 14.04.2023 vollumfänglich an. Das Thema soll im Jahr 2024 erneut in der UKO behandelt werden.

3.2.10 Begleitung der Priester und Pfarrer nach der Ausbildung

Soweit ausweislich der MHG - Studie nach ca. 10 bis 15 Jahren im priesterlichen Dienst verstärkt die Fragen nach dem beruflichen und geistlichen Stand sowie der weiteren Perspektive aufkommen, leitet sich daraus die Notwendigkeit der nachhaltigen Begleitung der Entscheidung und Reflexion der Eignung für einen priesterlichen Dienst in dieser Situation ab. In Umsetzung des dazu erteilten Implementierungsauftrags befürwortet die UKO die verpflichtende Teilnahme an dem der Reflektion der Priester nach 10 bis 15 Dienstjahren dienenden Kurs.

Die Konzeption des entwickelten Kurses trägt den typischen Risikofaktoren und den im Einzelnen aufgetretenen Verhaltensauffälligkeiten bei Priestern Rechnung und bietet Anlass zur notwendigen Reflexion der eigenen Biografie sowie des Umgangs mit berufsbedingten Belastungen durch die Situation innerhalb einer Pfarrei. Auch wenn die Begrifflichkeiten „Antimissbrauchskurs“ und „Hermeneutik des Generalverdachts“ irritierend erscheinen, überzeugt die Beschreibung des vom Theologisch-Pastoralen Institut (TPI) entwickelten Kursprogramms. Denkbaren Problemen bei der Offenbarung persönlicher Perspektiven und Verhältnisse sollten mit einer umfassenden Schweigeverpflichtung der Teilnehmenden Rechnung getragen werden. Anders als in der Beschreibung zur Umsetzung des Implementierungsauftrags hält es die UKO allerdings für unverzichtbar, auch die sexualwissenschaftliche Perspektive in die Thematik des Kurses mit einzubeziehen.

3.2.11 Klerikalistische Strukturen in der Liturgie überwinden

Der Titel des Implementierungsauftrags „Klerikalistische Strukturen in der Liturgie überwinden“ wurde im Laufe des Implementierungsverfahrens von der entsprechenden Arbeitsgruppe geändert in „Liturgie weiterentwickeln“.

In der MHG-Studie war als Problem herausgearbeitet worden, dass „eine Überhöhung des Amtes eine der Hauptursachen des Machtmissbrauchs“ sei. Daher wurde als Ziel des o.g. Implementierungsauftrags formuliert: „Liturgie und Eucharistiefeier sind Quelle und Höhepunkt

des christlichen Lebens. Sie werden so gestaltet, dass sie eine Überhöhung des Amtes vermeiden und die persönliche Spiritualität stärken.⁷

Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass zur Erarbeitung von Maßnahmen unter anderem erst einmal erfasst werden müsse, woran Menschen, die keine liturgische oder theologische Ausbildung haben, ein Machtgefälle zwischen den Teilnehmenden einer Liturgie festmachen und wo Liturgie klerikal wirkt durch den Wissensvorsprung einzelner Personen.

Daher wurde angeregt und in die Wege geleitet, dass eine Forschungsgruppe durch eine qualifizierte Befragung von Gottesdienstteilnehmenden erarbeiten solle, was an der Liturgie zu ändern sei, damit Gottesdienstteilnehmende sich weniger einem Machtgefälle ausgesetzt fühlen. Dazu sollte im Jahr 2023 eine Ausschreibung erfolgen, auf die sich interessierte Pfarreien für eine Teilnahme bewerben konnten.

Im Abschlussbericht des Implementierungsauftrages wurde festgestellt, dass das Gesamtziel nicht erreicht wurde, „da die erarbeiteten Maßnahmen der Evaluation nur der Weg hin zur Erfüllung des angestrebten Zieles“ seien, da „lediglich die Planung und das Anstoßen eines begleitenden Prozesses“ vorgesehen sei.

Die UKO begrüßt die Herangehensweise, die Teilnehmenden an der Liturgie selbst zu befragen und deren Rückmeldungen für einen Veränderungsprozess zu nutzen. Sie sieht wie die Verfasser:innen des Abschlussberichts den Implementierungsauftrag jedoch als noch nicht abgeschlossen an, da die wissenschaftlichen Erkenntnisse laut Zeitplan der Implementierungsmaßnahme frühestens Ende 2024 vorliegen werden und dann erst Veränderungsprozesse beginnen können, die zu einer Verringerung der „Überhöhung des Amtes“ führen können. In ihrer Rückmeldung an die Verantwortlichen regte die UKO an, die Zusammenlegung von Weihe und Aussendungsfeiern anzudenken. Des Weiteren sollte die Inszenierung der Domliturgie überdacht werden

3.2.12 Abbau von klerikalem Standesdenken

Im Implementierungsauftrag wurde die Überhöhung des Amtes in der Vergangenheit als eine der Hauptursachen des Missbrauchs gesehen. Dr. Dr. Söling hat die in diesem Bereich vom

⁷ Formulierung im Implementierungsauftrag

Bistum Limburg bearbeiteten und umgesetzten Maßnahmen in der UKO vorgestellt und den Stand sowie den genauen Grad der Umsetzung dargestellt. Auch der Priesterrat des Bistums hat das Anliegen aufgenommen, das Handeln von Pfarrern so weiterzuentwickeln, dass Leitung konstruktiv wahrgenommen, Defizite in der Amtsführung erkannt und Machtmissbrauch verhindert werden. Wunsch des Priesterrats ist, dass vom Bischöflichen Ordinariat ein Konzept dazu entwickelt wird. Die UKO nimmt die Qualitätsprüfung und die Erarbeitungen positiv zur Kenntnis.

3.2.13 Rückblick und Ausblick

In den vergangenen drei Jahren sind bis zum offiziellen Abschluss der Implementierungsmaßnahmen im September 2023 in der Diözese 42 von insgesamt 64 Maßnahmen umgesetzt worden, die die mehr als 70 Expert:innen im Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern im Bistum Limburg“ entwickelt haben. 16 weitere Maßnahmen sollen bis Anfang 2024 umgesetzt worden sein. Insgesamt sechs Maßnahmen werden bundesweit synodal oder von der deutschen Bischofskonferenz weiterbearbeitet. Nur drei Maßnahmen sollen nicht umgesetzt werden. Auch über den offiziellen Abschluss des Implementierungsprojektes hinaus begleitete und begleitet die UKO die Umsetzung der Maßnahmen. Sie verfolgt die Wirkung über den ab 2023 jährlich erscheinenden Compliancebericht des Bistums und den halbjährlich zu erwartenden Bericht der neuen Fachstelle gegen Gewalt und wird weiterhin Anregungen und kritische Rückmeldungen geben.

Im September/Oktober 2023 endete die Amtszeit des für die Implementierung eingesetzten bischöflichen Beauftragten Dr. Dr. Caspar Söling und seiner Referentin Anna Sauer.

Die Rolle der UKO im Prozess der Implementierungsmaßnahmen kann mit Dr. Dr. Söling als „weitere **Qualitätssicherung im Rahmen der Umsetzung** einzelner Maßnahmen“ bezeichnet werden. Dabei unterscheidet sich diese Qualitätskontrolle von der anderer einbezogener Fachleute, die einen Bezug zum Ursprungsprojekt hatten und eine spezifische Sachkunde aufweisen: aus dem Blickwinkel der unterschiedlichsten Professionen und Erfahrungen der neun

UKO-Mitglieder⁸ wurde auf die einzelnen Vorhaben im diözesanen Prozess geschaut, so dass es nicht übertrieben ist, dies als Einbau einer **Sicherung** zu bezeichnen.

Die UKO hat sich bei der Prüfung jeder Maßnahme die Frage nach dem Nutzen für Betroffene von sexuellem Missbrauch und ihrem Schutz gestellt. Folglich hat sie bei der Befassung mit Implementierungsvorhaben immer da eine Grenze gezogen, wo Auftrag und Kernkompetenz nicht gegeben waren: so beim Thema **Spirituellel Missbrauch**, bei dem es zwar -wie in der Anbahnung von sexuellen Übergriffen- Überschneidungen gibt, jedoch in Zukunft nicht in eine fundierte theologische Debatte eingestiegen werden soll.

Alle über 60 Implementierungsmaßnahmen wurden grundsätzlich von der UKO begrüßt.

Ein Beispiel, bei dem die UKO nicht nur sprachlich nachgeschärft hat, ist die Maßnahme, die als „Nachhaltige Begleitung von Tätern“ bezeichnet wurde. Anstelle des aus Sicht der UKO unklaren bis irreführenden Titels wurde vorgeschlagen, sie in Ordnung für eine nachhaltige Rückfallprävention umzubenennen. Die Ordnung sollte darauf zielen, schon auffällig gewordenen übergriffigen Klerikern nicht -wie bisher üblich- den Beistand von Therapeuten und Supervisoren zu verschaffen, sondern konsequent und wissenschaftlich fundiert das von ihnen ausgehende Rückfallrisiko einschätzen zu lassen- und zwar durch kriminaltherapeutische/kriminalpräventive Fachkräfte. Hier hat der Implementierungsverantwortliche die Kritik zustimmend zur Kenntnis genommen (Jahresbericht der UKO 2022, S.12 <https://uko-limburg.de/>) und die Umbenennung veranlasst.

Ausblick:

Eine der wichtigsten Maßnahmen ist leider noch nicht umgesetzt: **die externe Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche**. Es ist gut nachvollziehbar, dass das kleine Bistum Limburg keine eigene Ombudsstelle schafft, sondern dies gemeinsam mit dem Land Hessen auf den Weg bringt. Der 2023 aktualisierte „Landesaktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern

⁸ Vom Professor für Moraltheologie, einer freiberuflichen Trainerin und geschulten Fachkraft für Prävention von sexueller Gewalt, einem Sozialpädagogen, einer Krankenschwester, zwei Richter*innen, einer Rechtsanwältin, einem Studenten der Rechts- und Politikwissenschaften bis zu einer auf Gewalt- und Sexualdelinquenz spezialisierten Kriminologin, die bis Juli 2023 Mitglied war. Inzwischen ist mit der langjährigen Leiterin einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend eine Nachfolgerin berufen worden. Einige UKO-Mitglieder bringen eine besondere, intensive –oft jahrzehntelange- Berufserfahrung im Kontext der Arbeit gegen sexuelle Gewalt mit. Die drei Betroffenen bringen neben der beruflichen vorrangig ihre spezifische Perspektive und Kompetenz ein.

und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ lässt hoffen. Bei der Konzeptentwicklung für dieses Vorhaben wird die UKO auch zukünftig u.a. darauf achten, ob gewährleistet ist, die Perspektive von Kindern zu beteiligen. Auch bei anderen Maßnahmen wurde auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen großer Wert gelegt und sie wurde zu einem Gradmesser für eine gelungene Umsetzung gemacht.

Ob Betroffene gehört und Missbrauch verhindert werden kann, wird in der nahen Zukunft auch vom Funktionieren und von der Akzeptanz der Fachstelle gegen Gewalt abhängen. Ihre Einrichtung mit einem großen Stellenumfang zeigt die Bedeutung, die das Bistum dem Thema Gewalt und insbesondere sexuelle Gewalt einräumt. Die UKO wird in ihrer unabhängigen Rolle aus der Distanz diesen Prozess unterstützend und kritisch begleiten.

3.3 Aufarbeitung einzelner Fälle

3.3.1 Aktualisierung im Fall von Pfarrer Roth

Mehrere Mitglieder der UKO standen im Berichtsjahr 2023 in losem sporadischem Kontakt mit der Betroffenen im Fall von Pfarrer Roth. Als dieser zum 19.03.2023 in den Ruhestand trat, versuchte die Kommission aufzuklären, ob Anlass hierfür die Mitteilung einer dritten Frau über sexuelle Grenzüberschreitungen oder ähnliche Vorwürfe durch den Pfarrer ihr gegenüber in der Vergangenheit war.

Die der UKO bekannte erste Betroffene fordert ebenso wie die bekannte zweite Betroffene bis heute vom Bistum Aufklärung und Transparenz. Sie sehen das Bistum auch in der Pflicht zu verhindern, dass der Pfarrer weiter Gottesdienste abhält. Informationen über öffentliches Auftreten des Pfarrers rufen bei den beiden Betroffenen heftige, empörte Reaktionen hervor, was nachvollziehbar ist.

Die Entscheidung des Bistums, den Fall einer möglicherweise dritten erwachsenen Betroffenen nicht öffentlich zu machen, ist ebenfalls nachvollziehbar und erscheint sachgerecht, da diese Betroffene selbst die strikte Anonymisierung ihrer Angaben einfordert. Im ländlichen Raum würde jede Information z.B. über Tathergang oder Tatort die Betroffene identifizierbar machen.

Seitens der UKO wäre es wünschenswert, dass der Priester nicht mehr in der kirchlichen Öffentlichkeit auftritt.

3.3.2 Aktualisierung im Fall von Regens Dr. May

Im Jahresbericht 2022 der UKO wurde transparent berichtet, wie die Kommission zu einer kritischen Beobachtung der Schritte fand, die die Bistumsleitung zur Aufklärung möglichen Fehlverhaltens seitens Personalverantwortlicher unternahm. Die Vergabe eines Untersuchungsauftrags an einen erfahrenen, externen und unabhängigen Gutachter hat die Kommission akzeptiert und beschlossen, dessen schriftliches Gutachten abzuwarten, ehe die UKO über weitere Maßnahmen entscheiden würde. Vorab war im November 2022 Akteneinsicht genommen worden.

Als schließlich am 25.04.2023 der Rücktritt des Generalvikars Wolfgang Rösch erfolgte, reagierte die UKO mit einer Pressemitteilung, die sie auf ihrer Webseite veröffentlichte. Dabei wurde dem in der katholischen Kirche bisher ungewohnten Vorgehen, für Fehlverhalten konsequent einzustehen und das Amt zur Verfügung zu stellen, Respekt gezollt.

Im Nachhinein konnten das externe Gutachten und eine weitere schriftliche kirchenrechtliche Bewertung eingesehen werden. Das Gutachten hat ein Fehlverhalten des damaligen Generalvikars deutlich herausgearbeitet. Dieser hatte seit 2015 Kenntnis von Vorwürfen übergriffigen Verhaltens seitens des verstorbenen Regens gehabt, hatte eine für den erwachsenen Betroffenen unangemessene, belastende Konfrontation mit dem Beschuldigten herbeigeführt, deren Ergebnis er fälschlicherweise als Befriedung zwischen den beiden Personen interpretierte und hatte es schließlich unterlassen, den späteren Bischof Dr. Bätzing (ab 2016) über die ihm bekannten Vorwürfe zu informieren, als dieser vorhatte, Dr. May zum Regens zu berufen.

Gespräche eines UKO-Mitglieds mit einem Angehörigen des verstorbenen Dr. May führten dazu, dass dieser Angehörige anschließend schriftlich von der UKO angehört wurde. Die sich aus den Schreiben ergebende Kritik an der Bistumsleitung veranlasste die Kommission dazu, alle Presseveröffentlichungen des Bistums zum Fall Dr. May zusammenstellen zu lassen und auf unsachgemäße Formulierungen hin zu überprüfen. Da solche nicht festzustellen waren, hat die Kommission auf eine öffentliche Stellungnahme verzichtet.

Fazit:

Als die Bistumsleitung im Jahr 2022 - neben den ihr jetzt bekannt gewordenen Grenzverletzungen gegenüber Erwachsenen - erstmalig von Hinweisen auf den sexuellen Missbrauch ei-

nes Minderjährigen durch Dr. May erfuhr, musste der Bischof den Beschuldigten nach der Interventionsordnung freistellen. Ihm war insoweit keinerlei Ermessen eingeräumt, da in der Interventionsordnung dem Präventionsgedanken höchste Priorität eingeräumt wird und er verpflichtet war, den Hinweisen nachzugehen. Es ist als tragisch zu bewerten, dass Dr. May sich suizidierte, ehe sich herausstellte, dass sich **dieser** Verdacht nicht bestätigte.

Der Fall von Dr. May muss als ein Lehrstück dafür angesehen werden, dass Vorgesetzte grenzverletzendes Verhalten nicht verschweigen und vertuschen dürfen, um spätere weitergehende Verstrickungen zu vermeiden. Über die Auswechslung von Personen – wie in diesem Fall des Generalvikars – hinaus ist ein grundlegender Bewusstseins- und Strukturwandel notwendig, damit zukünftig Missbrauch möglichst verhindert wird und die konsequente Aufarbeitung vorankommt.

3.3.3 Pfarrer W. P. und Pater A. J.

Die UKO Limburg hat im Herbst 2023 beschlossen, die Fälle von zwei Klerikern aufzuarbeiten, die im Rahmen der Aufklärung im Teilprojekt 1 von „Betroffene hören - Missbrauch verhindern“ noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Sie sind der UKO durch direkte Kontaktaufnahmen von mehreren Betroffenen mit ihr zur Kenntnis gelangt. In drei Fällen hat das Anhörungsteam die Betroffenen im Herbst 2023 angehört.

Es handelt sich bei den Beschuldigten um **Pater A. J.**, Redemptorist, geb. 1922, verstorben 2005, der als Pfarrer ab 1966 in Wetzlar beauftragt war, die neue Pfarrei St. Markus zu errichten. Die Kommission geht davon aus, dass der Ordensangehörige dies im Auftrag des Bistums Limburg im Rahmen eines entsprechenden Anstellungsverhältnisses getan hat, und dass aus diesem Grund eine Personalakte und möglicherweise auch eine Geheimakte archiviert sein müssten.

Dem Betroffenen, der sich erstmals Ende 2023 der UKO anvertraute, wurde lange nach Beendigung der massiven sexuellen Ausbeutung – ungefähr im Jahr 2007/2008 – bekannt, dass ein Pater der Redemptoristen in Wetzlar über den schon verstorbenen Pater J. wegen Missbrauchsvorwürfen recherchierte und u.a. eine Pastoralassistentin über entsprechende Wahrnehmungen befragt hatte. D.h. es muss in dieser Zeit Vorwürfe gegen den Beschuldigten gegeben haben, die eventuell auch in eine Geheimakte beim Bistum Eingang gefunden haben.

Über die Webseite des Ordens der Redemptoristen und den Verein der Missbrauchsopfer am Josephinum in Bonn – siehe: www.missbrauchsopfer-josephinum-redemptoristen.de - konnten erste Aufarbeitungsversuche des Ordens in Erfahrung gebracht werden, die möglicherweise – zumindest in einem Fall – auch den hier Beschuldigten betreffen.

Der zweite Beschuldigte ist **Pfarrer W. P.**, geb. 1939, verstorben 2014, der von zwei Betroffenen für zwei unterschiedliche Tatzeiten und Tatorte des sexuellen Missbrauchs beschuldigt wird.

Es geht einmal um seine Zeit als Jugendpfarrer in Winkel (Oestrich-Winkel im Rheingau) und später ab 1976 in Frankfurt am Main-Oberrad.

Die UKO hat am Ende des Berichtszeitraums (31.01.24) zunächst **Akteneinsicht** in alle vorhandenen Akten und Aktenbestandteile, insbesondere die Personalakte der beiden Pfarrer sowie geführte Geheimakten beim Generalvikar des Bistum Limburg beantragt, über die noch nicht entschieden wurde.

3.3.4 Weitere Aufarbeitungsbedarfe zu den Fällen des TP 1

Die UKO setzt sich in ihrer Arbeit mit der Frage nach weiteren Aufarbeitungsbedarfen im Bistum Limburg auseinander. Neben Bereichen, die nicht Gegenstand bisheriger Aufarbeitungsaufträge waren (vgl. Punkt 3.4) soll überprüft werden, ob in den bereits erfassten Bereichen weitere Notwendigkeiten für Aufarbeitung bestehen. Aus diesem Grund soll der durch das Teilprojekt 1 „externe, unabhängige Untersuchung von Missbrauchsfällen an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Bistum Limburg“ erarbeitete Bericht nochmals überprüft werden. Gegenstand dieser Untersuchung waren Hinweise auf Versetzungen von Beschuldigten von oder in andere Diözesen sowie Hinweise auf weitere Betroffene und/oder Beschuldigte. Es wurde eine Übersicht erarbeitet, laut der es neun Fälle gab, in denen Beschuldigte vor oder nach ihrer Tätigkeit im Bistum Limburg in anderen Diözesen tätig waren. In Fällen, wo konkrete Bistümer benannt werden, sollen Informationen an die entsprechenden Aufarbeitungskommissionen vor Ort weitergeleitet werden. Das betrifft die Diözesen Würzburg, Bamberg, Paderborn und Köln. In einem Fall gibt es einen Hinweis auf eine Versetzung aus einer Diözese in Belgien. Dort arbeitet aktuell ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss den Missbrauch in der katholischen Kirche auf, dem der entsprechende Hinweis weitergegeben werden soll.

In 19 Fällen, die durch das Teilprojekt aufgearbeitet wurden, gibt es Hinweise auf weitere Betroffene. In acht Fällen gibt es Hinweise auf weitere Täter, die unterschiedlich spezifisch sind. In Fällen, in denen es konkrete Hinweise auf weitere Betroffene gibt soll überprüft werden, inwieweit diese durch die UKO direkt kontaktiert werden können. Dem TP1 war dies aufgrund seines damaligen Arbeitsauftrages nicht möglich. Für dieses Anliegen sowie Fälle mit Hinweisen auf weitere Täter soll eine erneute Akteneinsicht durchgeführt werden, um die Angaben zu spezifizieren und evtl. weitere Maßnahmen wie etwa die Anhörung von Zeug:innen und Betroffenen einzuleiten.

Es gab zudem Hinweise auf sexualisierte Gewalt, die im Vincenzstift stattgefunden hat. Nach Rücksprache mit dem dortigen Leiter Dr. Dr. Söling sowie Sichtung der Berichte sind die entsprechenden Fälle bereits aufgearbeitet.

3.4 Aufarbeitung in Ordensgemeinschaften, Schulen und Jugendverbänden

3.4.1 Aufarbeitung sexueller Gewalt in Ordensgemeinschaften im Bistum Limburg

Nachdem mit der Aufklärung sexueller Missbrauchstaten von Klerikern im Bistum Limburg schon 2020 im Projekt „Betroffene hören - Missbrauch verhindern“ begonnen wurde, strebt die UKO nun an, auch mehr über Umfang und Ausmaß sexualisierter Gewalt in denjenigen Ordensgemeinschaften zu erfahren, die im Bistum Limburg tätig sind oder in früherer Zeit tätig waren.

Im August 2023 wurde zu diesem Vorhaben Weihbischof Dr. Löhr zu einer UKO-Sitzung eingeladen, um die Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch das Bistum zu eruieren. In dieser Sitzung wurde erstmals die Möglichkeit angedacht, einen Fragebogen zu entwickeln, der sich an die o.g. Ordensgemeinschaften wendet und um freiwillige Kooperation bittet.

Daraufhin wurde ein erster Entwurf eines Fragebogens konzipiert. Dieser fragt im ersten Teil Strukturdaten ab (wie Name der Ordensgemeinschaft, Anzahl der Angehörigen einer Ordensgemeinschaft seit 1945, Institutionen, in denen Ordensangehörige tätig waren oder sind etc.). In einem zweiten Teil des Fragebogens werden Angaben erbeten z.B. zum Stand der Schutzkonzeptentwicklung, zur Kooperation mit Aufarbeitungsausschüssen und zur Frage der Planung, der Durchführung oder des Abschlusses ordensspezifischer Studien zu Erfassung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Der dritte Teil fragt nach konkreten Zahlen zu Meldungen von Verdachtsfällen oder Fällen sexualisierter Gewalt durch Ordensangehörige, bezogen auf die Meldung von Tätern und Täterinnen, aber auch bezogen auf das Wissen um Betroffene.

Weihbischof Dr. Löhr stellte den Fragebogenentwurf Ende des Jahres 2023 bei einem Treffen mit den Orden im Bistum vor, um Rückmeldungen zur Kooperationsbereitschaft zu erhalten und Anregungen zur Verbesserung des Fragebogens zu bekommen.

Der Fragebogen wurde unter Berücksichtigung der Anregungen der Orden überarbeitet und im Januar 2024 fertig gestellt. Im Februar 2024 soll er an die Ordensgemeinschaften verschickt werden. Ergänzt wird der Fragebogen durch ein Begleitschreiben der UKO, in welchem die Hintergründe und die Zielsetzung der Befragung erläutert und Ausfüllhilfen gegeben werden. Weihbischof Dr. Löhr wird das Anliegen der UKO durch einen begleitenden Brief mit Bitte um Kooperation unterstützen.

3.4.2 Aufarbeitung sexueller Gewalt an katholischen Schulen im Bistum Limburg

Im Mai 2023 begann die UKO, das Thema sexueller Gewalt an katholischen Schulen im Bistum Limburg anzugehen, wobei von Anfang an auch die Frage der Erfassung von Übergriffen nicht-klerikaler Mitarbeitender mitgedacht wurde.

Zur Bearbeitung der Thematik soll eine Studie durchgeführt werden, die sowohl über das Studium von Akten sowie durch die Befragung von Betroffenen, Angehörigen und Zeitzeug:innen zu Erkenntnissen gelangen soll über das Ausmaß der sexuellen Gewalt sowie über Strukturen, die diese ermöglichten bzw. deren Aufdeckung verhinderten und womöglich bis heute verhindern. Der ausführlichen Studie soll eine Vorstudie vorausgehen. Von Seiten des Bistums wurde die Finanzierung der Vorstudie zugesagt.

Es gibt insgesamt 19 katholische Schulen im Bistum, von denen keine eine Grundschule ist. Eine Schule arbeitet mit erwachsenen Schüler:innen, die anderen 18 sind Realschulen, Gymnasien und Förderschulen. Ein Gymnasium liegt in Rheinland-Pfalz, die anderen Schulen alle in Hessen. Sechs dieser Schulen sollen in eine Vorstudie einbezogen werden.

Einigkeit bestand sehr schnell darin, dass eine unabhängige externe Forschungsgruppe mit der Studie beauftragt werden soll. Die UKO strebt als Auftraggeberin der Studie eine Finanzierung durch das Bistum an. Rechtliche Fragen der Auftragserteilung müssen mit Domkapitular Georg Franz und Prof. Dr. Peter Platen geklärt werden.

Im Januar 2024 fand ein Gespräch zwischen Vertreter:innen der UKO, des Leistungsbereiches Pastoral und Bildung sowie einer wissenschaftlichen Beraterin statt. Das Gespräch diente auch

zur Klärung, welche Vorbedingungen erfüllt sein müssen, um eine Studie durchführen zu können. Die Vorstudie soll möglichst in der zweiten Jahreshälfte 2024 beauftragt werden.

3.4.3 Aufarbeitungsprozesse in BDKJ und DPSG

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) vertritt als Dachverband im Bistum Limburg neun katholische Jugendverbände, in denen rund 10.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 28 Jahren organisiert sind. Der BDKJ und seine Mitglieds- bzw. Diözesanverbände haben sich auf Bundesebene während der BDKJ-Hauptversammlung vom 24. bis 26. Juli 2020 entschieden, die Geschichte sexualisierter Gewalt in ihren Reihen transparent und offensiv aufzuarbeiten. Dazu wurde eine Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegründet und eine Vorstudie beauftragt. Diese wurde am 26. Januar 2023 veröffentlicht und durch den Diözesanvorstand des BDKJ Limburg der UKO in ihrer Sitzung am 13.06.2023 vorgestellt. Der BDKJ strebt nun bundesweit eine anschließende Hauptstudie an, deren Finanzierung allerdings noch nicht geklärt ist. Die UKO regt an, zunächst den Forschungsantrag mit einer bezifferten Finanzierung erstellen zu lassen und sich dann um die Finanzierung zu kümmern, damit nicht weiterer Zeitverlust entsteht. Außerdem empfiehlt sie, den Forschungsfokus auf einen Schwerpunkt (statt wie geplant auf zwei) zu legen, und zwar auf Übergriffe durch erwachsene Ehrenamtliche. Die eigenständige Aufarbeitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg durch eine eigene wissenschaftliche Untersuchung sieht die UKO zwar als legitim, aber erschwerend für die Umsetzung der Aufarbeitung in den anderen Jugendverbänden.

3.5 Weiteres

3.5.1 Musterordnung zu Auskunfts- und Einsichtsrechten

Der vorgelegte Entwurf einer Musterordnung (MO) zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Aufarbeitungsarbeit in Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen (UAKs) sollte nach Ansicht der hiesigen UKO in der vorgelegten Form nicht umgesetzt werden. Sie trägt nur im Ansatz der bei der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen durch eigene Gutachten oder in Auftrag gegebene Gutachten (z.B. an wissenschaftliche Einrichtungen zu Forschungszwecken oder Rechtsanwaltskanzleien) bestehenden Notwendigkeit des Zugriffs auf Personalakten von Klerikern und weitere Akten wie etwa Sach-, Verfahrens-, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände Rechnung.

Die UKO vermisst insbesondere hinsichtlich der einzusehenden Personalakten von Klerikern sowie der in Missbrauchsfällen jeweils gesondert geführten Geheimakten eine klare Regelung, welche den Interessen der Betroffenen hinreichend Rechnung trägt. Stattdessen erscheinen die datenschutzrechtlichen Vorgaben im Interesse der Beschuldigten als überhöht, indem den datenschutzrechtlichen Aspekten bei der Gewichtung zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit einerseits und der Beeinträchtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts andererseits ein überzogenes Gewicht eingeräumt wird. Ohne der Bedeutung der Einsicht in die neben den reinen Personalakten im Bistum geführten Geheim- oder Sonderakten mit darin enthaltenen Hinweisen auf sexuelle Verfehlungen von Klerikern genügend gerecht zu werden, sieht die UKO in der Musterordnung deshalb eine zur Lähmung der Aufklärung geeignete Überbetonung von Gesichtspunkten des Datenschutzes.

Im Einzelnen fehlt es auch an der notwendigen Klarheit, indem beispielsweise bei der in § 3 MO vorgenommenen Begriffsbestimmung die Definition von „Unterlagen“ eher umständlich erscheint, ohne dabei ausdrücklich auch die Geheim- oder Sonderakten anzusprechen, auch wenn diese zumindest unter dem Sammelbegriff vergleichbare Aktenbestände erfasst sein dürften. Unklar und zu Irritationen geeignet erscheint auch die anschließende Regelung in § 4 Abs. 1 Nr. 1 MO zur Zulässigkeit der Offenlegung personenbezogener Daten durch Auskunft oder Einsicht in die Unterlagen, welche vage davon abhängig gemacht werden soll, dass „dies für die Durchführung der Aufarbeitung erforderlich ist“.

Ein weiterer unbestimmter Rechtsbegriff findet sich dann in § 4 Nr. 3 MO, indem die Zulässigkeit davon abhängen soll, ob „das kirchliche Interesse an der Aufarbeitung das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person erheblich überwiegt“. Indem einerseits vorgesehen ist, dass die Offenlegung durch Erteilung von Auskünften erfolge, „wenn hierdurch der Zweck der Aufarbeitung erreicht werden kann“, sollen andererseits „zwei Mitglieder der Aufarbeitungskommission, die aufgrund ihrer Qualifikation aus der Aufarbeitungskommission selbst heraus zu bestimmen sind“, die notwendige Akteneinsicht vornehmen. Angesichts dadurch provozierter Meinungsverschiedenheiten fehlt es nicht zuletzt an einer klaren Regelung, wer letztlich im Falle entstehender Meinungsverschiedenheiten die erforderliche Abwägung vornehmen soll, bzw. wie eine Klärung erfolgen soll.

Nach § 4 Abs. 6 MO soll die Aufarbeitungskommission zur Veröffentlichung der ihr offengelegten persönlichen Daten nur dann befugt sein, „wenn dies für die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs unerlässlich ist und nur so weit Personen der Zeitgeschichte betroffen sind“. Diese Regelung ist bereits insoweit unklar, als zu klären wäre, ob sich die personenbezogenen Daten allein auf die persönlichen Merkmale wie Name, Alter etc. beschränken oder auch die den Missbrauch betreffenden Geschehensabläufe umfassen. In gleicher Weise unausgegoren und zu Missverständnissen geeignet erscheint die Frage, wann die Veröffentlichung zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs unerlässlich sein soll. Im Übrigen wäre es wünschenswert, die Einschränkung bezüglich der Personen der Zeitgeschichte in einer zur praktischen Handhabung klareren Fassung zu regeln. Eine deutliche und von der UKO als inakzeptabel bewertete Einschränkung erfährt die Befugnis zur Veröffentlichung allgemein durch § 4 Abs. 7 MO, wonach speziell bei der Veröffentlichung der Ergebnisse der Aufarbeitungskommission die Persönlichkeitsrechte jedweder genannten Person zu wahren sei. Insbesondere in Zeiten, in denen beispielsweise das Bistum Aachen gerade erst die Klarnamen von 53 Tätern und mutmaßlichen Tätern sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige und Schutzbefohlene publik gemacht hat, wäre statt der unklaren Umschreibung nur ein klares Bekenntnis zur Veröffentlichungsbefugnis der einzelnen UKOs weiterführend.

3.5.2 Neustrukturierung des Themenfeldes Missbrauch bei der DBK

Nachdem Ende 2022 Bischof Dr. Ackermann seine Aufgabe als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für **Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich...** nach zwölf Jahren abgegeben hatte, strukturierte die Vollversammlung der Bischöfe das Themenfeld neu: ein externer Expertenrat, inzwischen als „Sachverständigenrat“ bezeichnet, der bereits existente Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz und eine bischöfliche Fachgruppe für Fragen des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen sollen die drei Säulen des Themenfeldes sein.

Im aktuellen Aufruf der DBK zur Mitarbeit in diesem Sachverständigenrat werden seine Aufgaben und Ziele wie folgt dargestellt:

„Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Frühjahr 2023 die Gründung eines Sachverständigenrates zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen beschlossen. In den ver-

gangenen Jahren sind in allen (Erz-)Bistümern Verfahren, Maßnahmen und Prozesse zur Prävention und Intervention umgesetzt worden. Der künftige Sachverständigenrat soll durch das Monitoring der bestehenden Maßnahmen der katholischen Kirche zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen ein Gesamtbild der institutionellen Umsetzung ermöglichen. Erkenntnisse hieraus sowie Empfehlungen des Sachverständigenrates zur Weiterentwicklung werden an die Bischöfe als Verantwortliche für den Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen in den (Erz-)Bistümern gegeben. (...)“

Die inzwischen 22 Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen (UAKs), die in den Bistümern nach der Gemeinsamen Erklärung (GE) seit 2020 gegründet wurden, deren Vorsitzende sich regelmäßig einmal im Jahr zum Austausch treffen und inzwischen einen Vorstand gewählt haben, tauchen in diesem Konzept nicht mehr auf. Mehr noch, sie wurden bei dessen Diskussion und Konzipierung gar nicht erst beteiligt. Bis heute haben die Bischöfe Dieser und Burger (Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe der Bischöfe gegen sexuellen Missbrauch) keinen Kontakt zum dreiköpfigen Vorstand der Vorsitzenden der UAKs aufgenommen. 2023 sollte nach den Vorgaben der GE eine Zwischenevaluation erfolgen, „um die notwendigen nächsten Schritte für die Kommissionen zu identifizieren.“

Statt den UAKs Wertschätzung für ihre ehrenamtliche, qualifizierte Arbeit entgegenzubringen und sie optimal auszustatten, wurde über ihre Köpfe hinweg die vorgestellte „Neustrukturierung“ beschlossen. Nicht nur bei der UKO Limburg, sondern bei vielen anderen UAKs ist diese Top-down-Entscheidung der Bischöfe auf erhebliche Vorbehalte gestoßen. Zutreffend resümiert Heiner Keupp: „Die Bischofsebene lässt sich offensichtlich die Regie nicht aus der Hand nehmen.“⁹

Auch nach der Wahrnehmung eines anderen Autors, Bernhard Scholten¹⁰, nimmt die DBK die „Ergebnisse der Kommissionsarbeiten nicht wahr, sie nutzt diese Arbeit auch nicht für eigene Prozesse, plant lieber neue Strukturen wie einen Expertenrat.“

Die Mitglieder der UKO Limburg werden die aufgezeigte Entwicklung auf der Ebene der DBK kritisch verfolgen und sich in die Diskussion einschalten. Vor Ort im Bistum Limburg, wo ihnen der Bischof wertschätzend begegnet, werden sie fordern, ihre begonnene Arbeit (über die

⁹ Heiner Keupp, Das Versagen der Kirchen bei der Aufarbeitung ihrer Missbrauchsverbrechen und die Verantwortung des Staates, VPP 4/2023, S.603

Der Autor ist seit Beginn Mitglied der Unabhängigen Aufarbeitungskommission bei der UBSKM.

¹⁰ Bernhard Scholten, Drei Jahre Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs, VPP 4/2023, S. 603

ersten drei Jahre hinaus) zu verstetigen und ihnen die notwendigen Ressourcen für unabhängige und qualifizierte Aufarbeitungsarbeit zur Verfügung zu stellen.

3.5.3 Stellungnahme zum überörtlichen Konflikt-schlichtungsverfahren

Die UKO sieht keinen Bedarf für ein überörtliches Schlichtungsverfahrenmodell. Dessen Einrichtung erfordert eine Findungskommission zur Schaffung notwendiger Gremien. Dies dürfte mit einem erheblichen personellen Aufwand (evtl. neue Teilnehmer:innen, Mediator:innen) verbunden und nicht innerhalb eines kurzen Zeitraums zu bewältigen sein. Es würden Ressourcen in erheblichem Umfang gebunden, die zu Lasten des eigentlichen Aufarbeitungsauftrags gehen. Es wäre in der Öffentlichkeit schwer darstellbar, dass eine UKO, die ihre internen und externen Konflikte nicht selbst lösen kann, andererseits die Kompetenz zur Aufarbeitung der Schicksale von Betroffenen sexuellen Missbrauchs für sich in Anspruch nimmt.

Interne Konflikte entstehen selten aus dem „Nichts“ heraus, meist gehen diesen persönliche Befindlichkeiten der Konfliktpersonen voraus. Wie sollen diese für ortsfremde Gremien dargestellt werden, ohne weiteren Konflikten Vorschub zu leisten? Es scheint daher kaum vorstellbar, dass Konflikte, die auf der ersten Ebene, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von externen professionellen Hilfen (z.B. Mediator:innen) nicht gelöst werden können, durch eine Empfehlung eines ortsfremden Gremiums zu einer Befriedung geführt und zugleich von den Beteiligten akzeptiert werden.

Auch bei Konflikten zwischen der UKO und dem Bischof, der Bistumsverwaltung und/oder einzelnen Bistumsangehörigen sollten diese vor Ort auf der Ebene des eigenen Bistums ausgetragen und gelöst werden, zumal dort die Strukturen und die Arbeitsweisen erfahrungsgemäß bekannt sind und daher besser eingeschätzt werden können.

Bei externen Konflikten zwischen Bischof und UKO über grundsätzliche Fragen, etwa der Regelung der Interventionsordnung zur verpflichtenden Weitergabe von Informationen an staatliche Strafverfolgungsbehörden, wäre eine Lösung allein durch ein überörtliches Schlichtungsmodell nicht denkbar, vielmehr wäre zunächst eine Entscheidung der DBK herbeizuführen.

4 Fazit und Ausblick

4.1 Empfehlungen aus Implementierung und Aufarbeitung

Die UKO Limburg hat ihre Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2023 deutlich verlagert: Nach einer intensiven Beschäftigung mit den letzten noch umzusetzenden Implementierungsaufträgen im ersten Halbjahr hat sich die Arbeit im zweiten Halbjahr deutlich auf das Initiieren eigener Aufarbeitungsprojekte und die Anhörung von mittelbar und unmittelbar Betroffenen aus Einzelfällen konzentriert.

Die Bearbeitung und Begleitung der Implementierungsaufträge hat die UKO seit Aufnahme ihrer Tätigkeit in hohem Maße beansprucht, zeigt aber auch, dass die den sexuellen Missbrauch mitbedingenden strukturellen Ursachen in der kirchlichen Institution konsequent und umfassend angegangen werden. Die UKO hat mit dafür gesorgt, dass die im Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ identifizierten Themen nicht in Schubladen verschwunden sind, und lobt die hohe Priorisierung durch das Bistum, das zur Verfügung stellen der nötigen Ressourcen und schließlich ganz besonders den partizipativen Ansatz. Besonders hervorheben möchte die UKO die Auseinandersetzung des Bistums mit dem brisanten Thema der Sexualpädagogik. Bei der Entwicklung von sexualpädagogischen Leitlinien wurde die Konfrontation mit der UKO durchgestanden und es sind Leitlinien verabschiedet worden, die die UKO als gelungenes Zusammenwirken bezeichnen kann. Grundsätzlich sind alle Implementierungsmaßnahmen als zielführend zu begrüßen. Eine der aus Sicht der UKO wichtigsten Maßnahmen ist leider noch nicht umgesetzt: die externe Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche. Zugleich ist es nachvollziehbar, dass diese gemeinsam mit dem Land Hessen auf den Weg gebracht werden soll. Auch nach offiziellem Abschluss der Implementierungsmaßnahmen stehen im Bistum noch einige tiefgreifende Veränderungen an und es bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung der Maßnahmen weiterhin prioritär behandelt wird. Bis zu einem systemsicheren Bistum als sicherer Ort für Mädchen und Jungen, erwachsene Frauen und Männer ist es noch ein anstrengender, innerkirchlicher und gesellschaftlicher Weg.

4.2 Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2024

Die UKO wird im Jahr 2024 primär die von ihr initiierten Projekte zur Aufarbeitung verfolgen. So sind durch die noch ungeklärten Fragen aus TP1, die Befragung der auf dem Gebiet des Bistum Limburgs ansässigen Orden und die Beauftragung einer Vorstudie zu den Schulen des

Bistums drei große Felder identifiziert, die einer weiteren Bearbeitung bedürfen. Außerdem steht die UKO mit ihrem Anhörungsteam weiterhin Betroffenen und Zeitzeug:innen zur Verfügung und bemüht sich um die Aufklärung von Einzelfällen. Dazu ist es erforderlich, die Abgrenzung zur Arbeit der Fachstelle gegen Gewalt und der vom Bistum beauftragten externen Ansprechpersonen zu klären, sowie Arbeitsprozesse wie die Akteneinsicht im Bistum zu vereinfachen. Des Weiteren bedarf es einer Klärung der gebotenen Verstetigung der Arbeit der UKO über den Januar 2025 hinaus, da es schon jetzt absehbare weitere Arbeitsfelder gibt.